

Protokoll zur 10. Meinungsträgerkreissitzung

am 24.11.2015 von 16.00 – 19.30 Uhr

Teil 1: Kinderbeteiligung zur Spielplatzgestaltung Schiestlstraße

Teil 2: Meinungsträgerkreissitzung im Gasthof „Alte Post“



1. Kinderbeteiligung zur Aufwertung des bestehenden Spielplatzes

Herr Belzer, Stadtplanungsamt, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und übergibt das Wort an Frau Lindner vom Jugendamt. Von ihr und Frau Jenkner, SÖR, werden im Anschluss die Planungen für die Umgestaltung und Aufwertung des bestehenden Spielplatzes in der Schiestlstraße vorgestellt. 18 anwesende Kinder aus Kraftshof erhalten dabei die Möglichkeit die geäußerten Ideen zu kommentieren und gemeinsam mit den städtischen Vertretern weiterzuplanen.

Zwei neue Spielgeräte sollen in den Spielplatz integriert werden – diese wurden von den Kindern im Rahmen der ersten Beteiligung im Juli 2015 favorisiert:

- Eine 25 Meter lange Seilbahn
- Ein 3 Meter hohes Klettergerüst mit Kurvenrutsche (statt des bestehenden kleinen Klettergerüsts). Auf Wunsch der Kinder sollen Griffe zum Hangeln ergänzt werden.

Eine Sandfläche mit zwei Bänken im Schatten des Wäldchens sollen zudem eingerichtet werden.

Die bereits vorhandenen Spielgeräte sollen um die neuen größeren Einbauten gruppiert werden, so dass auf der bestehenden Spielplatzfläche sowohl eine aktive (um Kletterturm und Seilbahn) als auch eine ruhige Spielzone (im Bereich der Sandfläche) entstehen können. Die Erneuerung des Zaunes als Begrenzung zur Schiestlstraße ist angedacht.

Das Wäldchen soll in Teilbereichen ausgelichtet werden, auf Wunsch der Kinder ist aber darauf zu achten, dass weiterhin Versteckmöglichkeiten bestehen.

Als Ausführungszeitraum sind sechs Wochen angesetzt. Ziel ist es den Spielplatz bis zu Beginn der Sommerferien fertigzustellen. Die Zeit bis dahin wird für Planung, Ausschreibung und Genehmigung der Fördermittel benötigt.

Das Aufstellen einer Tischtennisplatte wird auf Wunsch der Kinder geprüft, ist aber aufgrund des bereits ausgeschöpften Kostenrahmens als eher unrealistisch einzuschätzen.

Von Elternseite wird angeregt, die Spielmöglichkeiten für kleine Kinder noch zu ertüchtigen, beispielsweise durch den Austausch einer bestehenden Schaukel gegen eine Kleinkinderschaukel und durch den Einbau einer kleinen Rutsche (evtl. im Umfeld des Kletterturms oder im Bereich der Sandfläche).

Die Meinungsträger betonen, dass der Spielplatz nicht auf den für die Kirchweih benötigten Festplatz ausgedehnt werden darf (dies wurde bei der aktuellen Planung aber bereits berücksichtigt) und wünschen, dass die endgültigen Pläne nochmals im Rahmen einer Meinungsträgerkreissitzung mit städtischen Vertretern präsentiert werden.

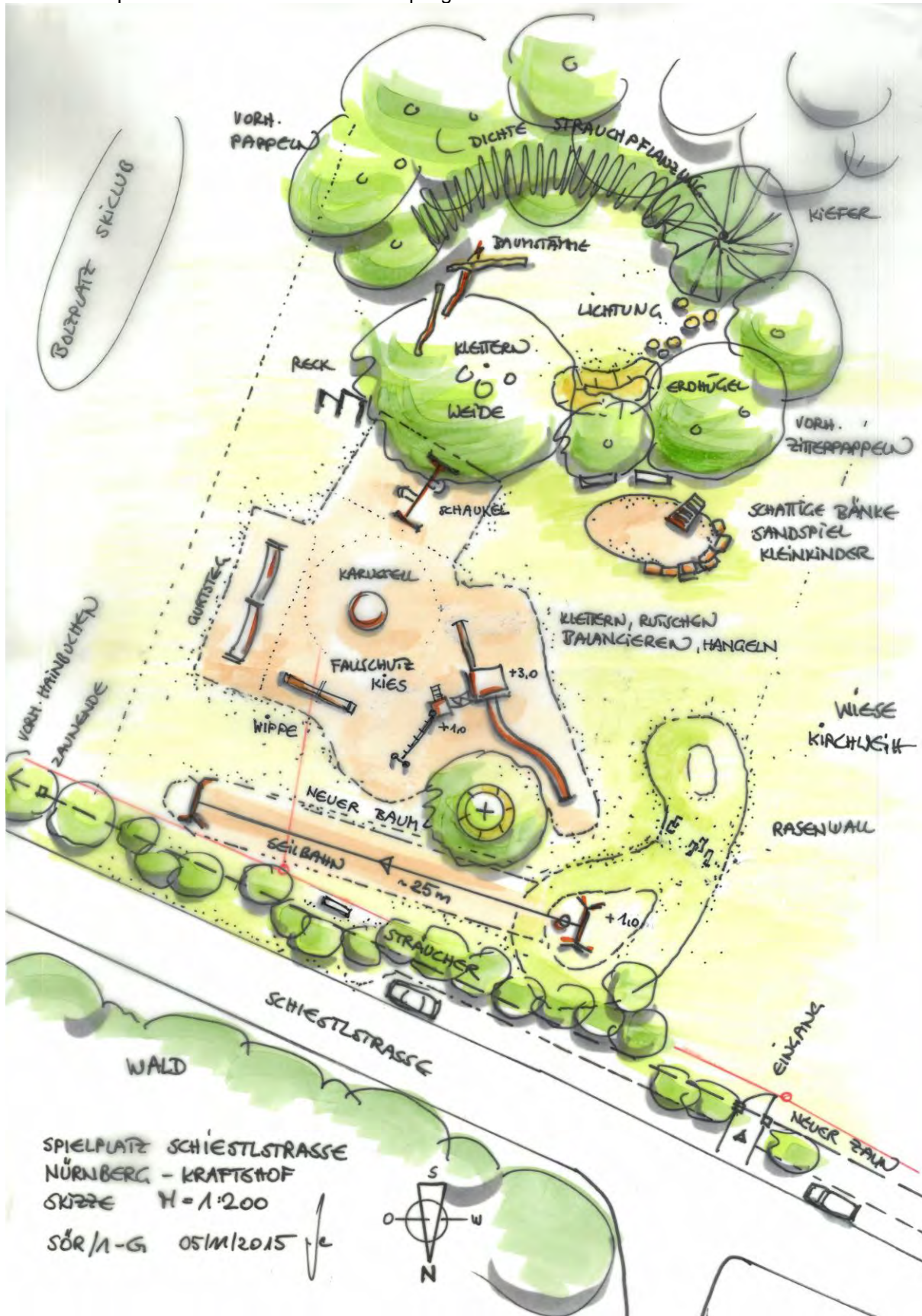
Herr Belzer und Frau Schwab, Planungsgruppe Meyer-Schwab-Heckelsmüller, erläutern auf Nachfrage, dass die nun vorgezogene Umsetzung der Spielplatzneugestaltung nicht in Konkurrenz zu den laufenden Planungen zur Umgestaltung der Kraftshofer Hauptstraße steht. Der Spielplatz ist von städtischer Seite in kürzerer Zeit zu planen als die Straßenmaßnahme mit wesentlich komplexeren Rahmenbedingungen. Deshalb wird die Aufwertung des Spielplatzes vorgezogen, auch wenn die Notwendigkeit des Straßenumbaus in den Vorbereitenden Untersuchungen vom Meinungsträgerkreis als wesentlich höher eingeschätzt wurde.

SÖR ist für den Unterhalt des Spielplatzes zuständig. Die Reinigung der Fläche wurde bisher vom Kraftshofer Bund übernommen. Eine Regelung über die Aufteilung der Pflegearbeiten nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme wird zwischen Herrn Beck, SÖR, und Vertretern des Kraftshofer Bundes getroffen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Planungen für den Spielplatz von Seiten der Kinder und der begleitenden Eltern sehr positiv aufgenommen wurden.



Beispielbilder für die beiden neuen Spielgeräte



Planskizze zur Neugestaltung des Spielplatzes Schiestlstraße

2. Neugestaltung der Kraftshofer Hauptstraße – Sachstand und weiteres geplantes Verfahren

Herr Belzer stellt den Meinungsträgern nach Beendigung der Kinderbeteiligung das weitere geplante Verfahren zur Umgestaltung der Kraftshofer Hauptstraße vor.

Bisher erfolgte in der 8. Meinungsträgerkreissitzung im Oktober 2014 eine städtebauliche Bestandsaufnahme mit Verortung von Problemen und Wünschen durch die Meinungsträger. Diese wurde an das Stadtplanungsamt weitergeleitet, damit dort von den zuständigen Planern ein durch die Städtebauförderung förderfähiger Entwurf zur Neugestaltung der Kraftshofer Hauptstraße erstellt werden sollte. Alternativ sollte die Wiederherstellung des Deckenbelags (Asphaltierung der Straße) dargestellt werden. Für beide Varianten war die Gebührenfreiheit nach KAG (Kommunalabgabengesetz) zu prüfen.

Der geplante Präsentationstermin im April 2015 wurde verschoben, da die Planungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlagen. Im Rahmen der 9. Meinungsträgerkreissitzung im Juli 2015 wurde dieser Tagesordnungspunkt abermals auf die Herbstsitzung vertagt.

Nun liegt ein Vorentwurf durch das Stadtplanungsamt vor, eine erste Prüfung durch die entsprechende Dienststelle hat jedoch ergeben, dass hierfür auf jeden Fall sogenannte KAG Beiträge von den anliegenden Eigentümern durch die Stadt erhoben werden müssen. Nur eine reine Wiederherstellung des Teerbelages bleibt für die Anrainer kostenfrei.

Angesichts der Tatsache, dass KAG-Beiträge für eine förderfähige Neugestaltungs-Variante unvermeidbar sind, wird eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Kraftshoferinnen und Kraftshofer stattfinden. In dieser Veranstaltung soll abschließend geklärt werden, welche Variante (reine Deckensanierung oder KAG-pflichtige Aufwertungsmaßnahme) weiter verfolgt werden soll. Dazu soll im Februar 2016 ein von Landschaftsarchitekt Prof. Dr. Aufmkolk moderierter Spaziergang stattfinden, bei dem die Vorteile einer Aufwertungsmaßnahme vor Ort aufgezeigt und diskutiert werden können. Im Anschluss daran erfolgt im Gemeindesaal eine Präsentation verschiedener Aufwertungsmöglichkeiten. Im Falle einer Entscheidung für die Neugestaltung der Kraftshofer Hauptstraße soll in einem zweiten Schritt ein Planungsworkshop mit der interessierten Bürgerschaft durchgeführt werden.

Bezüglich der vorgestellten Verfahrensänderung äußerten die anwesenden Meinungsträger aus folgenden Gründen deutliche Kritik:

- Terminzusagen für eine Planvorstellung durch die Stadt konnten mehrfach nicht eingehalten werden. Die für den Ort wichtigste Maßnahme nach Neugestaltung des Kirchenvorplatzes kommt nicht voran.
- Drei Meinungsträgerkreissitzungen im Verlauf eines Jahres sind nun in Bezug auf die Neugestaltung der Kraftshofer Hauptstraße ergebnislos verstrichen – die Planungen im Februar 2016 sollen ja „von vorne“ beginnen.

Eine Vielzahl der Meinungsträger ist aufgrund ihres großen bürgerschaftlichen Engagements für ihren Ort und den Stadterneuerungsprozess enttäuscht und äußert Unverständnis für das neue vorgeschlagene Verfahren.

Die Meinungsträger einigen sich mit Vertretern der Stadt schließlich auf folgendes Procedere: Nach dem Spaziergang mit Prof. Aufmkolk soll im Gemeindehaus eine Präsentation der bereits bestehenden Planung zur Neugestaltung der Kraftshofer Hauptstraße unter Nennung eines groben Kostenrahmens erfolgen. Andernfalls beabsichtigt der Meinungsträgerkreis an dieser Veranstaltung nicht teilzunehmen. Herr Belzer wird die geforderte Verfahrensänderung abklären.

Im Rahmen der Diskussion wurden einige Themenbereiche grundsätzlich erläutert: Beiträge nach KAG (Kommunalabgabengesetz) müssen bei Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich erhoben werden, wenn diese über eine reine Wiederherstellung des Oberflächenbelages hinausgehen. Hierbei werden die Eigentümer der an den Straßenraum angrenzenden Anwesen verpflichtet, sich an den Kosten für den Umbau nach einem festgelegten Umlageverfahren zu beteiligen. Handelt es sich bei der Straßenbaumaßnahme um ein Projekt der Städtebauförderung, werden erst die KAG Beiträge der Privateigentümer von den Gesamtkosten abgezogen, bevor die Zuschüsse errechnet werden können (Subsidiaritätsprinzip). Dies bedeutet, dass die Eigentümer nicht direkt von der Städtebauförderung profitieren (etwa durch die Verringerung der KAG-Beiträge), sondern nur indirekt durch die Aufwertung des Umfeldes mit damit verbundener Wertsteigerung der eigenen Immobilie.

Eine Maßnahme der Städtebauförderung ist immer umfassend, d.h. bei einer Straßenumgestaltung wird in der Regel auch der Straßenunterbau erneuert und das Straßenbild nicht nur durch eine ansprechende Oberflächengestaltung verbessert. Diese Maßnahmen sind dann KAG beitragspflichtig, sofern sie nicht übergeordnete städtebauliche Bedeutung – wie der Kirchenvorplatz – besitzen.

3. Kirchenvorplatz und Ersatzparkplätze am Kressenstein

Trotz Ausweisung einer „Fußgängerzone“ im Bereich des Kirchenvorplatzes wird dieser Bereich immer wieder (vor allem auch an den Wochenenden) zugeparkt. Eine Rücksprache von Vertretern des Kraftshofer Bundes mit dem Stadtteilkontaktbeamten hat ergeben, dass von der Polizei keine aktive Unterstützung erwartet werden kann. Eine Streife kommt lediglich auf Anforderung vorbei. Auch die im letzten Meinungsträgerkreis diskutierte Ausweisung einer Feuerwehranfahrtszone erweist sich nach Abstimmung mit der entsprechenden Dienststelle als wenig zielführend. In Feuerwehranfahrtszonen werden Fahrzeuge nur abgeschleppt, wenn Gefahr in Verzug ist. Die Stadt hat nun die anliegende Gastronomie angeschrieben und ein Gesprächsangebot unterbreitet mit dem Ziel, ortsfremde Gäste für das Parkverbot zu sensibilisieren. Sollte sich an der Situation jedoch mittelfristig nichts ändern, wird der noch fehlende Poller in die bereits vorbereitete Bodenhülse gesetzt und der Platz somit gesperrt.

Parkplätze am Kressenstein

Die im letzten Meinungsträgerkreis bereits angesprochenen Fahrbahnmarkierungen Am Kressenstein fehlen nach wie vor. Das Verkehrsplanungsamt wird um entsprechende Anordnung ersucht werden.

4. Sachstand zu weiteren in der VU genannten Projekten

a. Beschilderung zum Irrhain

Nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Pegnesischen Blumenordens, Herrn Dr. Kügel, berichtet Frau Schwab, dass dieser mit einer dezenten Ausschilderung innerorts einverstanden ist. Herr Dr. Kügel schlägt drei Standorte vor.

- Bushaltestelle an der Kraftshofer Hauptstraße
- Im Bereich des Kirchenvorplatzes
- Am Abzweig zur Lachfelderstraße

b. Streuobstwiese

Da die Stadt Nürnberg nur die Einrichtung einer Streuobstwiese nicht aber deren Pflege übernehmen kann und auch in Kraftshof keine „Kümmerer“ gefunden werden, wird die Maßnahme gestrichen.

c. Fassadenprogramm

Herr Belzer stellt den Entwurf des Fassadenprogrammes vor, es soll Anfang nächsten Jahres nach Abschluss der Förderformalien in Kraft treten.

Auszug aus den Richtlinien:

Gegenstand und Ziel der Förderung: Verbesserung des äußeren Zustandes von Wohngebäuden und des stadtgestalterischen Erscheinungsbildes sowie die Bewahrung der Vielfalt historischer Bauformen im Stadterneuerungsgebiet.

Förderfähige Maßnahmen:

- Fassadeninstandsetzungen an Haupt- und Nebengebäuden
- Instandsetzung von historischen Sandsteineinfriedungen
- Hierfür benötigte Architekten- und Ingenieursleistungen sowie Leistungen für künstlerische Gestaltung
- Eigenleistung am Bau

Art und Höhe der Förderung:

Max. Zuschuss in Höhe von bis zu 30% der förderfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 20.000 € brutto. Weitere Differenzierung der Förderhöchstbeträge nach Bauteilen bzw. Materialien

5. Termine

Der Spaziergang mit Prof. Aufmkolk zur Neugestaltung der Kraftshofer Hauptstraße ist für den 12.02.2016 ab ca. 15 Uhr geplant. Der Treffpunkt und die genaue Zeit wird noch bekannt gegeben.

Nürnberg, den 26.11.2015 – Alexandra Schwab, Planungsgruppe Meyer-Schwab-Heckelsmüller GbR

Anlage: Präsentation der 10. MTK Sitzung

Bildnachweis: Stadt Nürnberg